

A-09-429-5 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Teresa Reichelt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 428 bis 429 einfügen:

einsetzen, genauso wie wir alle unterstützen, die genau diese Werte für einen palästinensischen Staat wollen.

Syrien

Auch fast 14 Jahre nach Beginn des Bürgerkrieges ist die humanitäre Lage in Syrien weiterhin katastrophal. Das Land liegt in Trümmern: Städte sind zerstört, die Infrastruktur ist weitgehend kollabiert, und die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Strom, Lebensmitteln und medizinischer Hilfe ist dramatisch eingeschränkt. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind rund 16,7 Millionen der etwa 25 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Unterstützung angewiesen. Mehr als vier Millionen Syrer*innen leben als Geflüchtete in den Nachbarstaaten, und über sieben Millionen sind innerhalb des Landes vertrieben. Syrien ist kein sicheres Land. Religiöse und ethnische Minderheiten sind dort weiterhin massiver Verfolgung und Gewalt ausgesetzt. Besonders im Süden, in der Provinz As-Suweida, wird deutlich, dass Minderheiten wie die Drus*innen bedroht, entreichtet und getötet werden. Die Entwicklungen der letzten Monate zeigen einmal mehr, dass auch vermeintlich „ruhige“ Regionen jederzeit in Gewalt und Repression versinken können. Wer heute von „sicheren Gebieten“ in Syrien spricht, verkennt diese Realität und macht sich mitschuldig an einer gefährlichen Verharmlosung der Lage. Angesichts dieser Zustände ist für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar: Wir lehnen Abschiebungen und Rückführungen nach Syrien entschieden ab - ebenso wie jede Einstufung Syriens als „sicheres Herkunftsland“. Solange die Sicherheit von Minderheiten in Syrien nicht gewährleistet ist, können Menschen dort weder sicher noch frei leben. Deutschland hat eine humanitäre Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden aus Syrien – und dieser Verantwortung werden wir gerecht, indem wir ihnen hier Schutz, Sicherheit und Perspektive bieten.

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Niclas Christ (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Leonie Back (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hannah Fuge (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Enad Altaweeil (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Elina Schumacher (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf); Marlene Jahn (LV Grüne Jugend Berlin); Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt); Rania Al-Sahhoum (KV Berlin-Mitte); Leon Meyer (KV Hamburg-Bergedorf); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte); Henriette Elisabeth Held (KV Vorpommern-Greifswald); Anton Hensky (KV Braunschweig); Anna Möckel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Mika Lolic (KV Coburg-Stadt); Sara Marie Schläger (KV Erfurt); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.